



29. Februar 2012

Vernehmlassung

Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität (RLP-BM)

Rücksendung bis spätestens 30. Juni 2012 an RLP-BM@bbt.admin.ch

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahmen diese Vorlage. Sie unterstützen damit eine zielgerichtete Auswertung. Hinsichtlich einer optimalen Auswertung sind wir Ihnen überdies dankbar, wenn Sie die Positionen der durch Sie angesprochenen Kreise in Ihrer Vernehmlassungsantwort konsolidieren könnten.

Das Formular folgt der Struktur des RLB-BM und ist wie folgt gegliedert:

- Gesamtbeurteilung / allgemeine Bemerkungen
- Einleitung und Allgemeiner Teil
- Fachspezifische Rahmenlehrpläne
- Richtlinien
- Formen der Abschlussprüfungen

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und danken Ihnen für Ihre Unterstützung für den Erlass eines tragfähigen und kohärenten RLP-BM, der zur Stärkung der Berufsmaturität beiträgt.



Stellungnahme von: edu-suisse

Wir danken für die Möglichkeit zum Rahmenlehrplan über die Berufsmaturität (RLP-BM) Stellung nehmen zu können.

Die Mitgliedsschulen von edu-suisse, unserem Verband für führende wettbewerbsorientierte Bildungsinstitutionen, sind Anbieter von Bildungsgängen in der Berufsbildung, Hochschulbildung und Weiterbildung. Unsere Mitglieder bieten sowohl BM1- wie auch BM2-Lehrgänge an.

edu-suisse setzt sich für Chancengleichheit und Vielfalt im nachobligatorischen Bildungsbereich ein. Insbesondere die BM2-Lehrgänge leisten hier einen entscheidenden Beitrag zur Ermöglichung des individuell besten Bildungswegs. Dabei steht die dank zeitgemässer Lehr- und Lernformen mögliche Vereinbarkeit des Abschluss der Berufsmaturität mit der weiteren Erwerbs- und Berufstätigkeit im Vordergrund. Die berufsbegleitenden Angebote kommen damit nicht nur den oft wirtschaftlichen Zwängen der Absolvierenden, sondern auch den Bedürfnissen der Arbeitgeber/innen nach Erhalt qualifizierter und motivierter Nachwuchskräfte entgegen. Die folgende Stellungnahme legt demnach besonderen Wert darauf, dass die Ausbildungsziele hoch gehalten werden, der Ausbildungsweg aber aus pädagogischen, wirtschaftlichen und sozialen Gründen Spielraum in der Umsetzung (z.B. zeitlich umfangreicheres Selbststudium) zulässt. Gleichzeitig wird damit den unterschiedlichen Voraussetzungen (Alter bzw. persönliche Reife, Berufserfahrung, informell erworbene Kompetenzen etc.) der Absolvierenden besser Rechnung getragen.

1. Gesamtbeurteilung und allgemeine Bemerkungen

Wie beurteilen Sie den Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität zur Sicherung eines breiten Angebotes der entsprechenden Bildungsgänge in den Regionen und einer geeigneten Vorbereitung auf ein Studium an einer Fachhochschule?

1. Als grundsätzlich positiv wird beurteilt, dass nur noch ein RLP notwendig ist für die 5 Ausrichtungen. Auch die Ausrichtungen erscheinen uns sinnvoll und klar definiert.
2. Die Regulierungsdichte dieses neuen RLP ist leider viel zu hoch. Die spezifischen Lektionenangaben pro Lerngebiet und Kompetenz schränken die Lehrfreiheit markant ein, ohne dass ein Vorteil daraus ersichtlich ist. Die Definition der Lernziele, die zu erreichen sind, würde vollauf genügen.
3. Die teilweise sehr detaillierte Unterteilung in Gruppen innerhalb der einzelnen Ausrichtungen ist teilweise schwer nachvollziehbar und der Nutzen ist oft nicht ersichtlich:
 - a. Die Fachbereiche in diesen Gruppen sind einerseits sehr ähnlich und andererseits wieder sehr unterschiedlich dotiert, was den RLP ohne eine detaillierte Auseinandersetzung nicht nachvollziehbar macht. Die BM ist so weder als gut überschaubares Ganzes noch als einzelne klar definierte Lehrgänge dargestellt. Das kann und muss vereinfacht werden, ohne dass Qualität verloren ginge.



- b. Die beiden Fächer NW und WiRe werden viel detaillierter präzisiert als andere (z. Bsp. NW mit vielen verschiedenen Dotationsvorgaben für die „Unterfächer“ von NW). Das macht keinen Sinn und erscheint wie eine willkürlich punktuelle Schwerpunktsetzung, die in diesem Ausmass keinen inhaltlichen Hintergrund haben kann - einzelne Lernziele mehr oder weniger können nicht die Begründung für eine so komplizierte Unter-Einteilung sein (sh auch weiter unten).
 - c. Die unerklärlichen bzw. unnötigen Dotationsunterschiede z. Bsp. in den einzelnen Fächern innerhalb vom Fach NW tragen zu komplizierten Vorgaben bei – das kann nicht die Absicht eines Rahmen(!)lehrplanes sein.
 - d. Es ist unklar, was bei der Ausrichtung *Wirtschaft und Dienstleistung* in der Gruppe *Kaufleute* die Klammer für *integrativen Bildungsgang* bedeuten soll. Bedeutet *integrativer Bildungsgang* BM1? Ist das also ein Hinweis, dass etwas nur für die gilt? Was gilt nur für den integrativen Bildungsgang – die Anzahl Lektionen? Oder die gesamte Durchführung dieser Gruppe? Wieviele Lektionen sind es dann, wenn der Bildungsgang nicht integrativ ist, d.h. z. Bsp. in der BM2 angeboten werden soll? (sh auch Pkt 2.2. dieser Stellungnahme)
 - e. Mit welcher inhaltlichen und pädagogischen Begründung wird in einer einzigen Ausrichtung (*Gesundheit und Soziales*) und einer einzelnen Gruppe daraus der Hinweis *Option, sofern schulorganisatorisch umsetzbar* angebracht?
4. Durch den neuen RLP ist die BM spezifischer und damit punktuell auch inhaltlich qualifizierter. Diese hohe Regulierungsdichte und die Bindung an die FH-Fachbereiche geht jedoch zu Lasten der Flexibilität im Angebot (weitgehend fehlende Wahlfreiheit für die zukünftigen Absolventen) und der Durchführung (Zusammenlegung von kleinen Klassen innerhalb derselben Fächer sind für die Schulen praktisch nicht mehr möglich, was die Durchführung gefährdet). Das entspricht nicht den heutigen Entwicklungstendenzen in Ausbildung und Berufswelt, weshalb die Gruppenunterteilung dringend zu vereinfachen ist.
 5. Unter dem Kapitel *Gleiche Anforderungen für BM 1 und BM 2* auf S. 10 steht: *Die Anforderungen des RLP-BM sind für die Bildungsgänge während der beruflichen Grundbildung (BM 1) und die Bildungsgänge nach Abschluss der beruflichen Grundbildung (BM 2) identisch. Bereits erworbene und überprüfte Kompetenzen werden in den Lehrplänen für anerkannte Bildungsgänge der BM 2 berücksichtigt.* Der gesamte RLP scheint aber inhaltlich und strukturell zum grössten Teil mit dem Fokus auf die BM1 formuliert zu sein (Details sh weiter unten)
 6. Die offenbar theoretisch angepeilte Vermischung von BM1 und BM2 bringt mehrere grosse Schwierigkeiten mit sich, die es dringend auszumerzen gilt:
 - a. Im Unterricht selbst handelt es sich hier faktisch um eine Vermischung von Grundbildung und Weiter- bzw. Nachholbildung. In der Grundbildung (EFZ) erworbene Kompetenzen werden in einigen Fächern noch einmal vermittelt (z.B. WiRe-Lerngebiete berücksichtigen die kaufmännische Vorbildung nicht). Wenn Lernende diese Kompetenzen bereits mitbringen, besteht grosse Gefahr, dass es zu Langeweile und Demotivation im Unterricht kommt. Gleichzeitig ist es mehr als fraglich, warum es inhaltlich sowie pädagogisch sinnvoll sein soll, den EFZ-Stoff überhaupt noch einmal repetieren zu lassen, wenn er doch bereits durch die Grundbildung (EFZ) abgedeckt wird bzw. wurde. Entsprechend ist den Ausbildungsinhalten des EFZ ein klar definierter Platz im RLP zuzuweisen, so dass Lernende der BM2 mit entsprechendem Kompetenznachweis diese Fachkompetenzen nicht nochmals erwerben müssen.
 - b. Die Realität der Lernenden der BM2 wird nicht nur aufgrund der mangelnden Anerkennung von bereits erworbenen Kompetenzen verkannt. Es werden auch zeitliche Vorgaben gemacht, die für die BM2 gar nicht umsetzbar sind bzw. keinen Sinn machen, weil die BM2 nicht mitgedacht wird. Und dies, obwohl die Anzahl der Absolventen gemäss Bundesamt für Statistik und einsehbar auf der URL des BBT in den letzten Jahren über 40% lag und somit offenkundig ein grosser Bedarf für dieses Bildungsmodell besteht. So wäre es neu aufgrund der definierten Lektionen- und Lernstundenzahl nicht mehr möglich, die BM nachzuholen und gleichzeitig im Berufsleben zu bleiben. Die wirklich berufsbegleitenden Lehrgänge (z. Bsp. 2 Tage pro Woche Präsenzzeit während eines Jahrs mit hohem Anteil Selbststudium wie mit der AKAD Methode – sh weiter unten)) wäre nicht mehr möglich. Für BM2-Absolventen stellt eine BM sehr oft nicht ein Ziel an sich, sondern eine „Zwischenetappe“ dar, um sich mit einem Studium weiter zu qualifizieren oder



ein Studium nachzuholen. Dies bedingt aber eine lange Finanzierungsdauer für Lebenshaltungskosten während BM und nachfolgendem Studium von fünf Jahren und mehr.

7. Mit der Zuteilung der mit dem Beruf (EFZ) verwandten Studienbereiche der Fachhochschulen entsteht eine bisher unbekannte aber markante Erschwerung der Wahl- bzw. Weiterbildungsmöglichkeiten für die zukünftigen Absolventen. Gerade die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems ist eine Errungenschaft, die den Anforderungen und Bedürfnissen unserer Gesellschaft entspricht. Eine Abschaffung dient weder den Lernenden noch den beruflichen Ansprüchen der Branchen und würde ein nicht zeitgemässes System etablieren:
 - a. Es bleibt für BM1 und BM2 unklar (ausser auf Seite 9 bei der Nennung des E-Profiles), ob das berufsspezifische EFZ Voraussetzung ist für das Absolvieren der entsprechenden Ausrichtung. Das ist dringend zu spezifizieren.
 - b. Falls das berufsspezifische EFZ wirklich Voraussetzung sein sollte für das Absolvieren der entsprechenden Ausrichtung, ist zu bemängeln, dass
 - i. die heute so wichtige und notwendige Durchlässigkeit im Bildungssystem nicht mehr gewährleistet ist. Auch hier bleibt die Realität vieler zukünftiger Absolventen unberücksichtigt: ein Schreiner mit entsprechendem EFZ könnte sich nicht mehr für die Ausrichtung Gesundheit und Soziales entscheiden und muss sich in seinem bestehenden Berufszweig weiterbilden, obwohl er die Branche wechseln muss (z. Bsp. gesundheitliche Probleme) oder möchte (Weiterentwicklung in einer anderen Branche).
 - ii. diverse BM1-Lernende überfordert wären mit einer derart frühen Entscheidung für eine Studienrichtung, die somit notwendig würde.
 - iii. die BM die beruflich-soziale Mobilität fördern soll, was somit nicht mehr gegeben wäre.
 - c. Entwickelt ein Lernender während des Lehrgangs durch die Auseinandersetzung mit richtungsspezifischen Inhalten Interesse an einer anderen Ausrichtung, gibt der RLP keine Auskünfte zum Vorgehen, es scheint jedoch, dass es mit diesem neuen System kaum noch eine sinnvolle Möglichkeit zum Wechsel gibt.
8. Die Lektionenzahl des Präsenzunterrichts (1440) ist unnötig hoch. Die hohe Präsenzzeit bedingt, dass ein Lernender der BM1 nur noch wenig Zeit im Betrieb verbringen kann und daneben mit den 1800 Lernstunden während der Lehre im Ganzen zu viel Zeit mit den BM-Anforderungen verbringen muss. Die Auswirkungen auf BM2-Lernende sind geradezu deaströs, wenn sie berufstätig sind und während eines berufsbegleitenden BM-Lehrgangs in ihrem Beruf bzw. an ihrer Arbeitsstelle bleiben möchten/müssen (sh weiter oben). Der Bildungsumfang umfasst nach Berufsmaturitätsverordnung (BMV, 2009; Art. 5). 5700 Lernstunden bei einer dreijährigen beruflichen Grundbildung; von diesen Lernstunden entfallen (mindestens) 1800 Lernstunden auf die erweiterte Allgemeinbildung. Der Berufsmaturitätsunterricht beträgt (mindestens) 1440 Lektionen. Die BMV gibt nicht vor, dass die 1440 Lektionen zu den 1800 Lernstunden dazugezählt werden müssen. Das bedeutet, sie können integriert sein und müssen nicht zwingend additiv gesehen werden, wie dies der RLP vorgibt. Darüber hinaus sieht die BM-Verordnung in der Definition des Umfangs der Lernstunden vor, dass die schulischen Präsenzzeiten darin enthalten sind (BMV Art. 5, Abs. 3, lit. c). Wir fordern, dass diese Zahlen entsprechend angepasst bzw. kommentiert werden.
9. Inhaltlich ist weiter zu bemängeln, dass es eine zu starke Differenzierung der Lerngebiete und Kompetenzen im neuen RLP gibt, obwohl durch die BMV eine Allgemeinbildung gefordert ist (BMV Art. 2, lit b). Dies geht zu Lasten des Handlungs- und Gestaltungsspielraums der Schulen (SLP) und der Lehrkräfte, um z.B. auf Defizite oder spezifische Bedürfnisse der Lernenden zu reagieren und damit auch die Qualität der Ausbildung sicherzustellen.
10. Der Methodenpluralismus muss unbedingt erhalten bleiben, nicht nur auf Grund entsprechender Vorgaben des BBG, sondern auch, weil er einem ausgesprochenen Bedürfnis der BM-Interessenten entspricht. Anzupassen bzw. zu flexibilisieren ist die Vorgabe von der sehr hohen Zahl Präsenzunterrichtslektionen. Möchte man ein zeitgemässes und nachweisbar den Marktbedürfnissen entsprechendes Modell wie die BM nach der AKAD-Methode weiterhin anbieten, ist eine Reform des RLP in den benannten Punkten dringend notwendig. Dies aus folgenden Gründen:



- a. Die Durchführung der Lehrgänge nach der AKAD-Methode ist mit so hoher Zahl Präsenzunterrichtslektionen nicht mehr möglich. Das wäre weder der Methodenvielfalt zuträglich noch den Bedürfnissen der hochmobilen und flexiblen Gesellschaft. Die AKAD-Methode (sh weiter oben) ist einzigartig, weil sie den Lernenden ermöglicht, mit geringer Präsenzzeit und einem hohen Anteil Selbststudium berufsbegleitend die (Berufs-)Maturität zu erreichen. Dieses Modell ist besonders geeignet für BM2, d.h. für Erwachsene, die im Berufs- und/oder Familienleben stehen, sich aber gleichzeitig weiter qualifizieren wollen oder sogar müssen. Durch die geringe Präsenzzeit (1-2 Tage Schule pro Woche während 2 – 3 Semester) ist die BM möglich, ohne das Berufstätigkeit (notwendiger Verdienst, Sicherung der beruflichen Entwicklung, Erhalten der derzeitigen Stelle im Unternehmen etc.) bzw. die Familienarbeit (Kinder zuhause oder pflegebedürftige Verwandte) in zu starkem Masse reduzieren zu müssen. Grundsätzlich sieht das auch der RLP so, wenn auf S. 6 geschrieben wird, dass dieser die „Veränderungen in der Arbeitswelt...berücksichtigt“. Auch pädagogisch ist es sinnvoll, den Anteil an Berufspraxis hoch zu halten, da „berufsorientierte Kompetenzen“ (S: 3 Informationen zum RLP) gefordert sind.
- b. Die hohe Anzahl von Lektionen und die damit verbundene hohe Präsenzzeit sind mit einem attraktiven Angebot für Berufstätige jedoch nicht mehr in Einklang zu bringen und wirken rückschrittlich im Zeitalter von Fernunterricht und computergestütztem Lernen. Dabei ist auch in Bezug auf die geforderten Kompetenzen nicht nachvollziehbar, warum eine derart hohe Unterrichtszeit gefordert ist. So werden folgende Kompetenzen gefordert, die mehr Übung als Erklärung brauchen und nicht notwendigerweise im Unterricht vermittelt werden, sondern sogar besser im Selbststudium erlangt werden:
 - i. Anhang 1 (S. 131): *fachliche Kompetenzen*: u. a. Selbständigkeit
 - ii. Anhang 2 (S. 133/134): *Reflexive Fähigkeiten*: u. a. selbstorganisiertes Lernen (Planung, Kontrolle und Auswertung des eigenen Lernens), Selbständigkeit und Selbstverantwortung;
 - iii. *Arbeits- und Lernverhalten*: u. a. Selbstvertrauen, Zielorientierung, Zuverlässigkeit
 - iv. *Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Kompetenzen)*: Durchführung von Recherchen, Beurteilung von Informationsquellen, korrekter Umgang mit Quellen und Vermeiden von Plagiaten, Gestaltung von Texten mithilfe des Computers, Beherrschung einfacher Tabellenkalkulation, Handhabung einer Videokamera usw.
- c. Die im RLP durch (unklare) Umrechnungsfaktoren definierten Lernstunden (S. 9 und 137) legen nahe, dass auch ein anderer Ansatz möglich wäre, der die Präsenzzeit verkürzen könnte. Das ist unbedingt explizit zu formulieren im RLP, damit die AKAD-Lehrgänge erhalten bleiben.
- d. Das AKAD-Modell mit 1-2 Schultagen ist praktisch ohne Alternative und die grosse Schülerzahl (sh oben) bestätigt die Beliebtheit sowie die Notwendigkeit eines solchen Angebots. Will man wie im RLP beschrieben, ein „optimales Ausbildungsangebot in den Regionen“ sichern (S. 1) und die „Sicherung des Berufsmaturitätsangebots“ (S. 3 Informationen zum RLP) ermöglichen, so muss der RLP Voraussetzungen schaffen, dass auch dieses Modell möglich ist, heisst es doch auf S. 6 „...wird der notwendige Umsetzungsspielraum...sichergestellt“.
- e. Mit dem RLP in seiner jetzigen Form hat AKAD Profession praktisch keinen Umsetzungsspielraum, denn die angestrebte Homogenität (zwecks höherer Qualifizierung und internationaler Anerkennung) in Form von Regelungsdichte und regionalen Prüfungen verhindert schulspezifische Ansätze wie die AKAD-Methode.
- f. Ein besonderes Problem ergibt sich durch die Untergruppen bzw. die Unterschiede in den Lerngebieten und Kompetenzen (Unterschiede zwischen Schwerpunkt- und Grundlagenfach bzw. Schwerpunkt- und Ergänzungsfach, sowie Kleingruppen in NW). Aufgrund dieser Differenzierung sind die entsprechenden Klassen zu klein, als dass sie wirtschaftlich tragfähig wären. Und dies, obwohl es auf S. 10 heisst: „Diese fachinternen Differenzierungen ...tragen... der unterrichtsorganisatorischen Machbarkeit Rechnung“.



- g. Allgemein ergibt sich organisatorisch ein Mehraufwand, der die Kosten derart erhöht, dass das Gesamtkonzept in Frage gestellt wird: Die Vielzahl der Untergruppen bedingt entsprechend viele unterschiedliche Prüfungen, Semesterpläne, Absprachen zwischen Lehrpersonen, rein administrative Abläufe usw.
11. Die Bedeutung der Interdisziplinarität wurde in einem Masse ausgebaut, welche nicht zu verantworten ist. Der Interdisziplinarität wurde thematisch und bei der Lektionsdotations derart viel Gewicht beigemessen, dass der eigentliche Fachunterricht darunter leiden wird und die Absolventen der Berufsmaturitätsausbildung in ungeahntem Masse Mühe haben werden, ein Fachhochschulstudium erfolgreich zu bestehen.



2. Bemerkungen zur Einleitung und zum Allgemeinen Teil des RLP-BM

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Die fachspezifischen RLP sind zum Teil überladen und vermitteln den Eindruck, dass zunehmend mehr Stoff vermittelt werden muss (ebenso unterstützt durch die längeren Prüfungszeiten). Dies neben einem zunehmenden Schwerpunkt auf der Interdisziplinarität bedeutet, dass eine „berufsbegleitende“ BM (1&2) für Lernende mit immer höheren Anforderungen verbunden ist und sich die Schulen erschwerten Durchführungsbedingungen gegenüber sehen, die die Qualität nicht erhöhen.

2.2 Bemerkungen zu spezifischen Textpassagen

Seite(n)	Kapitel (Zahl)	Absatzüberschrift (Text)	Bemerkungen / Empfehlungen
6	2	Steuerung des Berufsmaturitäts-Angebots	- „gebotenen formalen Homogenität“: Was ist darunter zu verstehen?
7	3	Kompetenzenmodell	- Im Modell werden 7 Kompetenzen angegeben. Im Modell von Bonati wurden stets nur 6 Kompetenzen angegeben (ohne praktische Fähigkeiten) (s. Bonati „Den Spielraum Nutzen – Gutachten RLP-BM 2012“, S. 19, 2010; „Instrumente zur Erarbeitung des RLP-BM 2012“, S. 4, 2010). Hier besteht Klärungsbedarf.
9	4	Lektionen und Lernstunden	- Hier wird die Erweiterte Grundbildung angesprochen. Was bedeutet das für die BM2: sind in diese Ausrichtung nur E-Profil-Absolventen des KV-Lehrabschlusses zugelassen? Wenn nein, wie ist dieser Absatz für BM2 zu verstehen?
11	5	Lektionen-Dotationen	- Die Lektionszahlen des Präsenzunterrichts sind zu senken (Sh Pkt 1.7. dieser Stellungnahme) - Mehr Flexibilität in der Umsetzung von Dotationsvorgaben für die BM2 und berufsbegleitende Lehrgänge ist dringend vorzusehen
11	5	Lektionen-Tabelle	- Berufsgruppe Kaufleute > 1840 Lektionen (für integrativen Bildungsgang) > Warum werden hier 400 Lektionen mehr benötigt? - Es ist unklar, ob die Gruppe ausschliesslich die BM1 umfasst oder auch die BM2 (sh weiter oben) - Ist das E-Profil für diese Gruppe obligatorisch? Hier ist eine Klärung dringend notwendig (sh weiter oben)
11	5	Lektionen-Tabelle	- Soziale Arbeit: Option „Wirtschaft und Recht“ als 2. Schwerpunktfach (Option, sofern schulorganisatorisch umsetzbar) > später erklärt: nur bei berufsreinen Klassen > kann praktisch von kleineren Schulen nicht angeboten werden!



11	5	Lektionen-Tabelle	<ul style="list-style-type: none">- Aus schulorganisatorischen Gründen sollte die Lektionendotation der einzelnen Fächer durch 40 teilbar sein (40 Lektionen = 1 Jahreslektion). Es braucht eine Anpassung bei Finanz- und Rechnungswesen (280 statt 300 Lektionen) sowie Wirtschaft und Recht (320 statt 300 Lektionen), den Schwerpunktfächern der BM Wirtschaft und Dienstleistungen, Berufsgruppe Kaufleute. Keine andere Stundendotation ist nicht durch 40 teilbar. Zwar sind 40 Lektionen innerhalb eines Fächerbereichs frei verschiebbar, aber nur ein einziges Mal. Wenn diese Verschiebungsmöglichkeit dafür gebraucht werden muss, Lektionenzahlen zu schaffen, die sich durch 40 teilen lassen, so hat die Berufsgruppe Kaufleute weniger Gestaltungsfreiraum als die andern Ausrichtungen.- Bei FRW sind die Gruppenunterschiede zudem derart gering, dass auch aus diesem Grund die gleiche Anzahl von 280 Lektionen angebracht wäre.
11	5	Lektionen-Tabelle	<ul style="list-style-type: none">- WiRe als Schwerpunkt- und Ergänzungsfach zusammenzulegen, wie es in der Lektionentabelle angegeben ist, ist weder inhaltlich noch organisatorisch sinnvoll, da der Stoff nicht einfach additiv unterrichtet werden kann, sondern die höhere Anzahl von Lektionen im Schwerpunktfach ja auch zur Vertiefung und Weiterführung dient. Zudem ist in den beiden Fächern ein sehr unterschiedliches Niveau zu erwarten und nicht immer wird die gleiche Lehrkraft eingesetzt werden können, um Schnittmengen auffangen zu können. Hier muss es eine klare Trennung geben.
9 und 137	4 und Anhang 3		<ul style="list-style-type: none">- Die Lernstunden sind durch Umrechnungsfaktoren definiert. Unklar ist, woher diese Umrechnungsfaktoren stammen und wie sie begründet sind.- Sind auch andere Ansätze möglich?



3. Bemerkungen zu den fachspezifischen Rahmenlehrplänen

3.1 Gesamtbewertung / Allgemeine Bemerkungen

In der Gesamtbewertung pro Fach interessiert uns insbesondere Ihre Einschätzung der Repräsentativität der Lerngebiete sowie der Angemessenheit des Stoffumfangs.

- Die einheitliche Struktur für alle Fächer wird als positiv empfunden, da diese einheitliche Darstellung für jedes Fach die Übersicht erleichtert. Die Unterteilung in die einzelnen (Unter-)Gruppen ist auf den ersten Blick jedoch nicht nachvollziehbar (sh weiter oben).
- Die Gruppen-Nummern sollten bereits auf der Übersicht angegeben werden, da sie in den nachfolgenden Beschreibungen ohnehin jeweils nummeriert werden.
- Mathe als Schwerpunktfach und die 3 Ergänzungsfächer werden begrüsst, da sie für die Lernenden eine sinnvolle Auswahl darstellen. Schwierigkeiten bereiten allerdings die mehr oder weniger grossen Unterschiede zwischen den Gruppen und die Unterschiede zwischen Schwerpunkt- und Grundlagenfach bzw. Schwerpunkt- und Ergänzungsfach (s. fachspezifische Ausführungen weiter oben).
- Wir bedauern sehr, dass es keine Wahlmöglichkeit mehr bei den Ergänzungsfächern gibt.
- Die Bedeutung der Interdisziplinarität wurde in einem Masse ausgebaut, welche nicht zu verantworten ist. Der Interdisziplinarität wurde thematisch und bei der Lektionsdotationsart viel Gewicht beigemessen, dass der eigentliche Fachunterricht darunter leiden wird und die Absolventen der Berufsmaturitätsausbildung in ungeahntem Masse Mühe haben werden, ein Fachhochschulstudium erfolgreich zu bestehen.
-

Deutsch:

- Grundsätzlich ist im Fach Deutsch nicht erheblich mehr Stoff als bisher zu behandeln und der Schwierigkeitsgrad ist etwa gleich. Es wird jedoch nachdrücklicher auf die Notwendigkeit des Beherrschens wissenschaftlicher Methoden und theoretischer Modelle hingewiesen. Wie das wo gelernt werden soll (im DT oder durch IDA oder IDPA oder soll DT auch noch darauf vorbereiten etc.), bleibt offen.
- Die nur ganz kurz aufgeführten Stichworte zur Sprachrichtigkeit lassen vermuten, dass der RLP davon ausgeht, dass diese Kompetenzen der Sprachrichtigkeit vor allem in den vorbereitenden Schulen geleistet werden. Die Erfahrung zeigt aber, dass genau dieses Thema immer mehr vernachlässigt wird bzw. immer weniger Vorkenntnisse vorausgesetzt werden können. Wir sind überzeugt, dass dieses Thema eher ausgebaut als reduziert werden soll.
- Das Teilgebiet „Kommunikationstheorie“ ist im Fach Deutsch deutlich ausgebaut, zudem gibt es ein neues Teilgebiet „Medien“. Ausser im Fach „Information/Kommunikation“ ist Kommunikation jedoch kein Themengebiet, obwohl es auch in den anderen Ausrichtungen eine Existenzberechtigung als eigenständiges Fach hätte.

Englisch:



- Durch den Ausbau von Literatur im Englischunterricht ist der Schwierigkeitsgrad höher als bisher und es wird wesentlich mehr Stoff behandelt.
- Unklar bleibt, ob eine Auswahl literarischer Werke von verschiedenen Epochen abzudecken ist oder eine Übersicht über Autoren und ihre Werke ausreichend wäre. Hier ist Klärung notwendig.
- Zudem ist zu klären, ob bestimmte Lernziele wie z.B. soziokulturelle Merkmale, persönliches und berufliches Umfeld, Zeitgeschehen und Medien, Wirtschaft und Gesellschaft usw. explizit zu unterrichten sind oder ob eine mehr oder weniger implizite Abhandlung der Themen in Form von Hör- und Leseverständnis gemeint ist.
- Grundsätzlich zeigt sich insbesondere bei den Sprachen (auch bei Französisch) das Problem der Vermischung von BM1 und BM2 (sh weiter oben) angesprochen: Es wird das Niveau B1 angestrebt, wie es mit einem EFZ bereits mitgebracht wird (ausser der RLP bezieht sich nur auf die BM1). Zudem wird inhaltlich mehr verlangt, das Niveau aber bleibt gleich. Hier besteht eine Diskrepanz, die dringend geklärt werden muss.

Französisch:

- Es wird wesentlich mehr Stoff als bisher behandelt, da u.a. die Themen soziokulturelle Merkmale sowie Kultur und interkulturelle Verständigung hinzugekommen sind. Vor allem das Lerngebiet Literatur (bei Kultur und interkulturelle Verständigung) ist sehr umfangreich. Dadurch ist auch der Schwierigkeitsgrad wesentlich gestiegen.
- Für alles andere sh Englisch

Finanz- und Rechnungswesen:

- Der Rahmenlehrplan ist wesentlich ausführlicher als die bisherige Version. Explizit sind hier auch die gesamten fachlichen Kompetenzen der Grundbildung abgebildet wie z. Bsp.: Grundlagen der Finanzbuchhaltung, Geld- und Kreditverkehr etc..
- Für Gruppe 2 (Handel und Dienstleistungen): Die fachlichen Kompetenzen sind weitestgehend identisch mit der Gruppe 1. diese Gruppe ist so wie sie jetzt definiert ist auch aus diesem Aspekt gesehen dringend zu überdenken.
- Wir sind der Meinung, dass die nicht aufgeführten Fachkompetenzen wie Betriebsabrechnung (Kostenrechnung) sowie Gesamt- und Einzelkalkulation in Gruppe 2 zu integrieren sind. Denn diejenigen BM-Absolventen, welche sich nicht vertieft mit Finanz- und Rechnungswesen beschäftigen wollen, würden wesentlich berufsfähiger gemacht. Gerade in diesen Bereichen werden in vielen Abteilungen eines Unternehmens immer mehr Kompetenzen verlangt werden. Es sind Aufgaben im betrieblichen Alltag wie Budgetierung, welche immer direkt in der Linie anfallen, die ohne entsprechende fachliche Kompetenzen in diesem Bereich gar nicht erfüllt werden können.
- Ausser den Spezialisten FRW müssen sich meist nur wenige Berufsleute mit der Rechnungslegung oder Lohnabrechnungen befassen, weshalb wir uns für die Streichung dieser Fachgebiete aussprechen.

Gesellschaft und Politik:

- Anstelle des bisherigen Konzepts einer annähernd chronologischen Behandlung der historischen Abläufe tritt die Setzung eines breiten Rahmens ein, innerhalb dessen bisher vermittelte Inhalte durchaus Platz haben.
Beispiel: Das erste Lerngebiet „*Grundlagen der Moderne (18. bis 20. Jahrhundert)*“ bietet Raum für die bisher vermittelten Themen Industrialisierung, Absolutismus/Französische Revolution, Restauration/bürgerliche Revolutionen, Russische Revolution. Die genannten Themen müssen aber nicht mehr zwingend und



nicht mehr im bisherigen Umfang vermittelt werden, was eine grosse Themenfreiheit ergibt für die Schulen/Lehrpersonen, die durchaus positiv ist. Gemeinsame (z. Bsp. regionale) Abschlussprüfungen sind aber so nicht denkbar.

- Der neue RLP scheint somit die Freiheit vermitteln zu wollen, aus einem Fundus nach Baukastensystem bestimmte Inhalte auszuwählen. Der Stoffumfang ist radikal gekürzt worden. Die im neuen RLP Geschichte und Politik beschriebenen Themen sind möglicherweise etwas anspruchsvoller, weil es oft darum geht, historische Abläufe aus kritischer Distanz zu betrachten und zu beurteilen (höhere K-Stufen kommen häufiger vor). Wir sehen hier die Gefahr, dass gerade durch das fehlende Detailwissen der globale Zusammenhang schwer zu verstehen sein wird. Zudem stellt sich auch hier die Frage, wie regionale Prüfungen durchführbar sein sollen, wenn doch so viele Auswahlmöglichkeiten innerhalb eines Faches bestehen.

Gestaltung, Kunst und Kultur:

- Der aktuelle RLP lässt größtenteils die Tiefgründigkeit der Lerngebiete offen. Neu werden die fachlichen Kompetenzen genau definiert, d.h. wo bislang die Fachverantwortung bzw. die Fachpools der Lehrpersonen über Untergebiete entschieden, gibt es nun eine Festlegung sämtlicher Untergebiete, die im Unterricht behandelt werden müssen. Dadurch ist weniger Spielraum gegeben, der jedoch dringend notwendig wäre, um gestalterische Ausdrucksfähigkeit zu fördern. Aus diesem Grund fordern wir eine weniger starke Differenzierung der einzelnen Lerngebiete.
- Vorrangiges Ziel im Unterricht GKK wird laut neuem RLP die eigene gestalterische Handlungsfähigkeit sein (z.B. workshopartige Projektarbeiten usw.). Dies wird positiv beurteilt.
- Grundsätzlich zeigt sich, dass die Bildungsziele der Gestalter der heutigen Zeit angepasst und die Lerngebiete teilweise erweitert wurden, wodurch auch der Stoffumfang zugenommen hat. Die fachlichen Kompetenzen sind im Schwierigkeitsgrad mit dem heutigen Stand vergleichbar. Die beschriebenen Themen wurden hinsichtlich heutiger Anforderungen für FH-Studienangebote der Gestalter sinnvoll angepasst.

Information und Kommunikation:

- Der Stoffumfang und Schwierigkeitsgrad für Kommunikation sowie Information sind vergleichbar geblieben und werden für in Ordnung befunden.

Mathe als Grundlagenfach:

- Speziell für Mathe ist eine detaillierte Auseinandersetzung mit den einzelnen Inhalten der „verschiedenen Mathes“ notwendig. Warum eine so detaillierte Differenzierung notwendig sein soll bzw. was sie wem bringt, bleibt unklar und nicht nachvollziehbar.
- Zum Teil liegen nur geringe Unterschiede zwischen den Gruppen vor, dennoch ist es kaum möglich, Unterricht zusammenzulegen, was dazu führt, dass das Führen wirtschaftlich tragbarer Klassen verunmöglicht wird. Somit wird es unmöglich für kleinere Schulen, dies anzubieten.
- Durch die Datenanalyse und der fachlichen Vertiefung (Interdisziplinarität) wird der Stoffumfang grösser. Durch den stärkeren fachlichen Bezug sind die Qualität und damit auch der Schwierigkeitsgrad gestiegen. Dies betrifft besonders die Ausrichtungen Wirtschaft und Dienstleistung (Elemente der Wirtschaftsmathematik) sowie Gesundheit und Soziales (Datenanalyse und Wahrscheinlichkeitsrechnung).
- Der stärkere fachliche Bezug zur entsprechenden Ausrichtung ist zu begrüßen. Er verstärkt die Einsicht des Nutzens der Mathematikgrundlagen für Beruf und Alltag nachhaltig.

Mathe als Schwerpunktfach:



- Es besteht noch Klärungsbedarf, wie zu unterrichten und zu prüfen ist, wenn Mathe als Grundlagen- und Schwerpunktfach belegt werden. Die fachlichen Kompetenzen ergänzen sich teilweise oder bedingen sich, d.h. eine klare Abgrenzung der Inhalte ist praktisch kaum möglich bzw. eine Durchführung des Unterrichts durch unterschiedliche Lehrpersonen, die Anknüpfungspunkte/Schnittstellen sehen müssen, gestaltet sich äusserst schwierig.

Naturwissenschaften:

- Es ist wichtig, für alle Fächer eine begriffliche Kohärenz zu schaffen und auch die Differenzierung einheitlich zu gestalten, d.h. die unnötig starke Differenzierung von NW sollte abgeschafft und eine Struktur wie bei den übrigen Fächern geschaffen werden.
- Der Aufbau des Faches Naturwissenschaften ist schwer nachvollziehbar: Physik und Chemie erscheinen als 2 vollwertige Fächer und nicht nur im Rahmen eines Faches. Warum werden hier nicht wie bislang einzelne Fächer unterrichtet? Die Wichtigkeit dieser Fächer ist gegeben und der verlangte Stoffumfang würde das durchaus begründen.
- Der Stoff in Biologie, Physik und Chemie wird um diverse Teilkapitel erweitert (Stoff wird ca. um 50-70% vergrössert). Je nach Ausrichtung steigt damit auch der Schwierigkeitsgrad. Für die interdisziplinären Zusammenhänge bleibt somit praktisch kein Raum.
- Zudem gibt es eine Abschlussnote im Fach NW, das je nach Gruppe unterschiedliche Anteile von Physik, Chemie und Biologie beinhaltet; diese zusammengesetzte Fachnote ist aufgrund dessen wenig aussagekräftig. Es besteht damit auch ein Ungleichgewicht zwischen Inhalten und Resultaten: so wird der gleiche Inhalt oder sogar mehr vermittelt, dies wird in Form einer Gesamtnote jedoch weniger gewichtet.
- Auch gibt es im Fach NW nicht nur die Unterteilung nach Ausrichtung der BM und nach verwandtem Studienbereich, sondern eine weitere Unterteilung nach Laboranten-Fachrichtung und innerhalb von jedem der 3 NW-Fächer (Biologie, Chemie, Physik) eine zusätzliche Differenzierung der Lerninhalte und Kompetenzen. Inhaltlich bringt diese starke Differenzierung den Lernenden keine Vorteile, den Schulen jedoch viel Aufwand bei der Umsetzung (s. auch Anmerkungen zur Prüfung). Sie ist zu streichen.

Sozialwissenschaften:

- Die breite Aufstellung des Faches ist bei der Ausrichtung auf die FH-Studienbereiche Gesundheit und Soziale Arbeit sinnvoll.
- Bei Interesse an weiteren Studiengängen (Psychologie, Soziologie usw.) bleiben die Unterrichtsthemen und die damit eigentlich beabsichtigte Vorbereitung aber zu oberflächlich: so sollte doch eine BM genügend Aufbau von spezifischem Wissen ermöglichen. Werden die Themen jedoch überblicksartig und wenig vertieft vermittelt, erhalten die Lernenden keinen Zugang zu spezifischen Theorien, konkreten Denkweisen/Methoden usw. Diese sollten sie jedoch exemplarisch kennengelernt haben, um das Grundprinzip der Wissenschaften zu verstehen und für weitere wissenschaftliche Studiengänge vorbereitet zu sein. Dieser Tatsache ist unbedingt Rechnung zu tragen.

Technik und Umwelt:

- Das neue Ergänzungsfach verlangt Kenntnisse in Chemie und Physik, über welche die Lernenden nach einem nicht spezifischen EFZ nicht verfügen bzw. sich nicht vor der BM aneignen können. Eine Auswahl von Inhalten, für die Vorkenntnisse notwendig sind, von denen man heute schon weiss, dass diese sowieso nicht mitgebracht werden, ist unangebracht. Damit werden sowohl Lernende als auch Schulen und Lehrpersonen vor unnötige Hindernisse gestellt. Die Lerninhalte müssen unter Berücksichtigung von realistischen Vorkenntnissen angepasst werden.



Wirtschaft und Recht als **Schwerpunktfach**:

- Im Fach WiRe gibt es als einzige Ausnahme folgende Definition einer Gruppe: „Für Lernende mit einer entsprechenden beruflichen Grundbildung, die den FH-Studienbereich Dienstleistungen anvisieren, ist WiRe“ ...sowohl als Schwerpunktfach als auch als Ergänzungsfach obligatorisch...“. Warum speziell hier eine Differenzierung in Form einer Vermischung von EFZ **und** Studienbereich vorgenommen wird, ist unklar und nutzlos.
- Gleichzeitig bleibt vielfach unklar, ob ein branchenspezifisches EFZ generell zwingend oder nur vorteilhaft ist. Hier besteht noch Klärungsbedarf (sh oben).
- Es wird tendenziell weniger Stoff als bisher behandelt, der detaillierter dargestellt ist.
- Speziell für Gruppe *Kaufleute*: In der BWL geht im Rahmen der Leistungserstellung die Bedeutung der Bereiche Logistik und Beschaffung vollständig unter. Es wird primär auf die Funktionen Marketing/Verkauf sowie Produktentwicklung, -herstellung und Personal eingegangen. In den fehlenden Bereichen liegen zu meist zwar Rappenspaltereien vor, die durch economies of scale den unternehmerischen Erfolg jedoch äusserst wesentlich mitbestimmen. Neues Stoffgebiet wird Steuerrecht, was sofern es so wie vorgesehen ein grober Überblick über das System ist, zu begrüßen ist.
- Speziell für Gruppe *Handel und Dienstleistungen*: Das Fach ist immer in Verbindung mit WiRe als Ergänzungsfach zu sehen. Die fachlichen Kompetenzen aus Schwerpunktfach und Ergänzungsfach ergänzen sich teilweise oder bedingen sich dann vollends, sprich das Ergänzungsfach ist im Schwerpunktfach komplett enthalten (z. Bsp. rechtliche Aspekte 3.3 Obligationenrecht aus dem Ergänzungsfach ist im Schwerpunktfach Rechtliche Aspekte unter 3.3 & 3.4 komplett abgedeckt sowie vertieft behandelt). Dies wird organisatorisch sehr problematisch für eine sinnvolle Sequenzierung des Unterrichts und setzt einen Unterricht durch dieselbe Lehrkraft bzw. eine enorm hohe Zeitinvestition für Absprachen voraus. Wie sieht dann das Maturitätszeugnis aus, wenn Schwerpunktfach und Ergänzungsfach gleich lauten? Wie die Prüfungen? Das Ergänzungsfach wird zwar nicht in Form einer Abschlussprüfung beurteilt, für die Promotion müssen aber beide Fächer einbezogen werden. Wird es zwei Noten für dasselbe Fach und wegen der unterschiedlichen Tiefgründigkeit der Inhalte allenfalls stark differierende Noten geben? Inwiefern ist dann eine Lesbarkeit des Berufsmaturitätszeugnisses für Aussenstehende gegeben?
- Speziell für Gruppe *Fachleute Betreuung*: Die Auswahl ist sinnvoll für berufsreine Klassen. Fraglich bleibt, wie viele Anbieter aus Kostenüberlegungen überhaupt in der Lage sein werden, solche berufsreine Klassen anzubieten.

Wirtschaft und Recht als **Ergänzungsfach**:

- Die fachlichen Kompetenzen hier scheinen durchaus sinnvoll. Es wird deutlich weniger Stoff behandelt als bisher (da ja auch nur noch Ergänzungsfach). Rest sh oben.

3.2 Bemerkungen zu spezifischen Textpassagen:

Seite(n)	Fach	Unterkapitel (Zahl) / Lerngebiet und Teilgebiet (Zahl)	Bemerkungen / Empfehlungen
99	WiRe	7.7.4.2	- Gruppendifinition (Vermischung von EFZ und Studienbereich) sh. Anmerkung Abschnitt 1 Gesamtbeurteilung



108	Technik und Umwelt	8.2.1	<ul style="list-style-type: none">- Ergänzungsfach „Technik und Umwelt“ ist für die Ausrichtung Gesundheit & Soziales nur eine Option, wenn als Schwerpunktfach WiRe gewählt wird (Problem der berufsreinen Klassen: diese sind schulorganisatorisch schwer umsetzbar).- In der Überblicks-Tabelle ist bei der Richtung Gesundheit und Soziales das Ergänzungsfach noch angegeben, auf S. 109 (Lerngebiete und fachliche Kompetenzen) wird diese Richtung nicht mehr genannt > Ist dies nur eine „Schein“-Option?
72	NW	7.5.1	<ul style="list-style-type: none">- Weitere Unterteilung nach EFZ <i>Laboranten Chemie oder Biologie</i> sh. Anmerkung Abschnitt1 (Gesamtbeurteilung) – ist zu streichen.

4. Bemerkungen zu den Richtlinien

4.1 Gesamtbewertung / Allgemeine Bemerkungen

- Das IDAF hat zwei Aspekte: einerseits innerhalb eines Faches (NW oder WiRe) und zwischen den Fächern. Innerhalb eines Faches scheint es nicht möglich, mit sovielen vorgegebenen Lektionen pro „Unterfach“ (das muss ja auch Noten geben) auch noch interdisziplinär zu arbeiten, Zwischen den Fächern muss sehr viel interdisziplinär gearbeitet werden, so dass der Fachunterricht als solcher stark vernachlässigt werden muss. Interdisziplinarität ist wichtig und sinnvoll, aber sie darf nicht den Fachunterricht behindern oder zu stark reduzieren.
- Das IDAF wird mit Kleinprojekte und täglichen Unterrichtssequenzen zu einer neben dem Unterricht nicht umsetzbaren Vorgabe, wenn die Realität der BM2-Lernenden (vor allem diejenigen in berufsbegleitenden Modellen) in Betracht gezogen wird. Ist diese Vorgabe als Empfehlung zu verstehen, ist sie akzeptabel, als Vorgabe unbrauchbar.
- Positiv wird die Tatsache beurteilt, dass die Schulen selbst die Richtlinien für IDPA und IDA erarbeiten. Dadurch bleiben Gestaltungs- und Handlungsspielraum der Schule erhalten.

4.2 Bemerkungen zu spezifischen Textpassagen

Seite(n)	Unterkapitel (Zahl)	Begriff	Bemerkungen / Empfehlungen
118	9.1.4.1	Begriff	<ul style="list-style-type: none">- Der Begriff „Arbeitswelt“ greift hier zu kurz. Stattdessen sollte der Begriff Lebenswelt verwendet werden.



119	9.1.5.2	Betreuung	<ul style="list-style-type: none">- Es ist ein Aufwand von 16 Lektionen pro IDPA hinsichtlich Betreuung und Bewertung angegeben. Beziehen sich diese auf die Lehrkraft (sie wendet soviel auf für die Klasse) oder die Lernenden (pro IDPA wird soviel aufgewendet)? Falls sie sich auf die Schüler beziehen, sind die 16 Lektionen dann in den 40 Lektionen enthalten? Hier besteht Klärungsbedarf.- Wofür sollen so viele Lektionen dafür aufgewendet werden? Diese Lektionenzahl ist zu reduzieren oder ein weit tieferes Minimum ist anzugeben.- Die Angabe zu Betreuung und Bewertung wird im Abschnitt 9.1.5.2 „Betreuung“ gemacht, erst danach folgt 9.1.5.3 „Bewertung“. Diese Angabe besser nach diesem Abschnitt machen (inhaltlich nachvollziehbarer).
119	9.1.5.1	Begriff	<ul style="list-style-type: none">- Es ist möglich, mehr als 2 Fächer für die IDPA zu wählen (gemäss BMV). Im RLP sind weder Umfang noch Anteil näher definiert. Mit der Möglichkeit, mehr als 2 Fächer wählen zu können, besteht die Gefahr, dass bei gleich bleibendem Umfang mehrere Fächer jeweils nur oberflächlich behandelt werden. Aus diesem Grund wäre es sinnvoll, die Anzahl Fächer zu beschränken und/oder den Umfang pro Fach näher zu definieren.
119	9.1.4.3	Bewertung	<ul style="list-style-type: none">- Es sind mindestens 2 Noten pro Semester für die IDA zu generieren. Da diese Noten zusätzlich zu den anderen Fächernoten zu erreichen sind, zeigt sich auch hier wieder, dass die Anforderungen an die Schüler unnötig zunehmen, denn diese Noten bringen sehr viel mehr Aufwand, sind aber weder pädagogisch noch organisatorisch sinnvoll oder zielführend.



5. Bemerkungen zu den Formen der Abschlussprüfungen

- Warum regionale schriftliche Abschlussprüfungen angestrebt werden bzw. pädagogisch vorteilhaft sein sollen, ist nicht nachvollziehbar. So wird auf S. 131 geschrieben: „*Fachliche Kompetenzen: Sie sind bewusst weit gefasst (...) zu einem guten Teil nicht messbar, wohl aber mit Leistungskriterien beurteilbar*“. D. h. der RLP lässt einerseits bewusst Lerninhalte offen und überlässt den Schulen Handlungsspielraum, andererseits wird in Form von regionalen Abschlussprüfungen wiederum gefordert, dass jede Schule identische Inhalte vermittelt hat. Wir lehnen daher die regionalen schriftlichen Abschlussprüfungen ab, denn nur wenn die Institution prüft, die die Lernziele (notwendigerweise) konkretisiert und lehrt, ist für die Schüler eine faire und transparente Leistungsbeurteilung möglich.
- Allgemein werden sehr lange Prüfungszeiten angegeben. Dabei bedeutet eine längere Prüfungsdauer nicht automatisch, dass die Qualität der Prüfung erhöht wird. Für die Schüler wird die Vorbereitung schwieriger und für die Schulen sind lange Prüfungen mit einem höheren organisatorischen Aufwand verbunden. Der wird auch dadurch erhöht, dass die Vielzahl an Untergruppen (s. Mathe, NW) unterschiedlichen Prüfungen bedingt. Durch die Vorschreibung von Prüfungsdauer bleiben den einzelnen Anbietern keine Freiheiten mehr, um auf Inhalte oder Schulstrukturen einzugehen. Entsprechend sollte auf eine konkrete Zeitangabe im RLP verzichtet werden.



Fächer im Grundlagenbereich	Bemerkungen / Empfehlungen (mit Angabe der mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Studienbereiche)
Erste Landessprache	Erhöhung der schriftlichen Prüfungszeit von 120 auf 180 Min. (mdl. bleibt ca. gleich), ist unnötig, – unnötiger Mehraufwand für alle ohne Mehrwert Für die mündliche Prüfung ist die Prüfungsdauer genau festzulegen (keine Bandbreite).
Zweite Landessprache	Keine Gruppenunterteilung hinsichtlich Dauer der Prüfung trotz unterschiedlichem Niveau – Klärung notwendig Für die mündliche Prüfung ist die Prüfungsdauer genau festzulegen (keine Bandbreite).
Dritte Sprache/Englisch	Keine Gruppenunterteilung hinsichtlich Dauer der Prüfung trotz unterschiedlichem Niveau – Klärung notwendig Für die mündliche Prüfung ist die Prüfungsdauer genau festzulegen (keine Bandbreite).
Mathematik	
Fächer im Schwerpunktbereich	Bemerkungen / Empfehlungen (mit Angabe der mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Studienbereiche)
Finanz- und Rechnungswesen	Erhöhung der schriftlichen Prüfungszeit von 120 auf 180 Min., nicht nachvollziehbar, – unnötiger Mehraufwand für alle ohne Mehrwert
Gestaltung, Kunst, Kultur	
Information und Kommunikation	Wieder AP 180 min inkl. praktischer Arbeit
Mathematik	
Naturwissenschaften	AP-Zeit differiert zwischen 180 und 360 Min (bisher 120 min) – das ist viel zu viel, unnötiger Mehraufwand für alle ohne Mehrwert
Sozialwissenschaften	In der schriftlichen Abschlussprüfung ist das Teilgebiet Philosophie überrepräsentiert mit 30 min (beide anderen Teilgebiete 45 min, obwohl sie 100 Lektionen umfassen, Philosophie 40) > Begründung? Neu wieder mit mdl. Prüfung > warum?
Wirtschaft und Recht	Erhöhung der schriftlichen Prüfungszeit von 120 auf 180 Min (neu Schwerpunktfach) – unnötiger Mehraufwand für alle ohne Mehrwert